



Markt Pleinfeld

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

am 24.07.2025

im Sitzungssaal des Rathauses

I. Tagesordnung

- | | |
|-----------|---|
| 25.8.1.ö | Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzung am 17.06.2025 und 26.06.2025 |
| 25.8.2.ö | Veröffentlichung von Beschlüssen aus den nichtöffentlichen Sitzungen |
| 25.8.3.ö | Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2019-2022 |
| 25.8.5.ö | Vollzug BauGB; Auslegungsbeschluss Bebauungsplan Dorsbrunn |
| 25.8.7.ö | Änderung der Verpachtung von gemeindlichen Grundstücken |
| 25.8.4.ö | Information Baumaßnahme RÜ und Ortskanal Veitserlbach |
| 25.8.8.ö | Bekanntgaben |
| 25.8.9.ö | Anfragen |
| 25.8.10.ö | Bürger fragen - der Gemeinderat antwortet |

II. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die 21 Mitglieder des Marktgemeinderates wurden gemäß § 24 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat ordnungsgemäß geladen.

Mitglieder des Marktgemeinderates	Anwe- send	Abwe- send	Bemerkung zur Anwe- senheit
Frühwald Stefan	X		
Albert Jürgen	X		
Birkel Dietmar	X		
Braun Rainer		X	Entschuldigt
Dorschner Ingeborg	X		
Endres Bernhard	X		
Fuchs Gerhard	X		
Gerlach-Viktorin Silvia		X	Entschuldigt
Geuder Uwe		X	Entschuldigt
Halmheu Markus	X		
Dr. Herzner Peter		X	Entschuldigt
Horrer Helga	X		
Hueber Thomas	X		
Lutz Christian	X		
Maier Klaus	X		
Michahelles Felix	X		
Riedl Josef	X		
Ritzer Stefan	X		
Voit Günther	X		
Voit Martina	X		
Weiß Astrid	X		

Erster Bürgermeister Stefan Frühwald als Vorsitzender stellt fest, dass der Marktgemeinderat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und 17 Mitglieder zu Beginn der Sitzung anwesend und stimmberechtigt sind.

Ortssprecher	Anwe- send	Abwe- send	Abwesenheitsgrund
Fuchs Karl	X		
Mühling Karl Heinz	X		
Neber Franz		X	Entschuldigt
Nißlein Andreas	X		

Verwaltung	Funktion
Renner Sina	Schriftführerin
Rotter Christian	Geschäftsleitung

Anzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger: 13

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung gemäß § 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat bekannt gemacht.

IV. Verlauf der Sitzung, Besonderheiten

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich.

Eröffnung der Sitzung	Beendigung der Sitzung
18:30 Uhr	20:02 Uhr

Die Marktgemeinderäte stimmen 16:1 ab, den TOP 25.8.6 ö in den nichtöffentlichen Teil zu verschieben.

Die Tagesordnung ändert sich wie folgt:

TOP 25.8.6 ö wird zu TOP 25.8.6 nö

TOP 25.8.6 nö wird zu TOP 25.8.7 nö

TOP 25.8.7 nö wird zu TOP 25.8.8 nö

TOP 25.8.8 nö wird zu TOP 25.8.9 nö

TOP 25.8.9 nö wird zu TOP 25.8.10 nö

V. Behandlung der Tagesordnungspunkte

TOP 25.8.1.ö	Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzung am 17.06.2025 und 26.06.2025
--------------	---

Sachverhalt:

Nach den Regelungen der Geschäftsordnung (§ 26 Abs. 1 Satz 3) lässt der Vorsitzende über die Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 17.06.2025 und 26.06.2025 abstimmen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:0

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschriften der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 17.06.2025 und 26.06.2025.

TOP 25.8.2.ö	Veröffentlichung von Beschlüssen aus den nichtöffentlichen Sitzungen
--------------	--

Sachverhalt:

26.06.2025	25.7.1 nö	Brandwand Mittelschule - Vergabe Fensterbauer
	25.7.5 nö	Sanierung vom Mischwasserbauwerken in Pleinfeld gem. Wasserrechtsbescheid
	25.7.6 nö	Sanierung vom Mischwasserbauwerken in Pleinfeld und für Kulissen-tauchwände gem. Wasserrechtsbescheid

17.06.2025	25.6.1 nö	Auftragsvergabe Zufahrt Sportheim Pleinfeld - Kanal-Straßenbau
	25.6.2 nö	Vergabe zur Gestaltung des Dorfplatzes in Mischelbach
15.05.2025	25.5.4 nö	Sanierung Flurweg 624 Gündersbach
	25.5.5 nö	Demontage von 4 HydroSlide (Abflussregler) und Einbau neuer Automatikregler
10.04.2025	25.4.5 nö	Sporthalle Grundschule - Austausch der RWA-Anlage - Auftragserteilung
13.03.2025	25.3.2 nö	Ersatzbeschaffung Aufsitzmäher
	25.3.3 nö	Auftragsvergabe Exzentrerschneckenpumpe

TOP 25.8.3.ö	Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2019-2022
---------------------	---

Sachverhalt:

Gemäß Art. 105 Abs. 1 GO ist die überörtliche Rechnungs- und Kassenprüfung bei Mitgliedern des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes durch diesen Verband durchzuführen. Der Markt Pleinfeld ist Mitglied beim BKPV. Die Prüfung für die Jahresrechnungen 2019 – 2022 wurde in den Jahren 2023 und 2024 durchgeführt.

Diese Prüfung erstreckte sich vor allem auf die Prüfungsgebiete Informationstechnik, Realsteuern, Erschließungsbeitragswesen, Mieten und Pachten, Schülerbeförderung und Verschiedenes, sowie die Prüfung der Kassen. Auch waren die Wirtschaftsführung und die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Gemeindewerke Gegenstand der Prüfung.

Die Mitglieder des Marktgemeinderates wurden per E-Mail über das Recht der Einsichtnahme informiert.

Ebenso wurde vom BKPV empfohlen, den Inhalt des Prüfungsberichtes in einer Sitzung des Marktgemeinderates bekanntzugeben.

Eine Übersicht zu den einzelnen Textziffern des Prüfungsberichtes und einer Stellungnahme der Verwaltung ist als Dokument beigelegt.

Diskussionsverlauf:

Ein MGR stellt fest, dass 50 Feststellungspunkte viel sind und sich solche aus den vorangegangenen Prüfungen der Haushaltsjahre ab 2010 befinden. Er ist der Meinung, dass die Nacharbeiten zeitnah abgeschlossen werden müssen oder die Verwaltung sich mit dem BKPV auseinandersetzen muss, falls Punkte nicht mehr aufgearbeitet werden könnten.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:0

Der Marktgemeinderat nimmt den Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2019 – 2022 und der Kasse zur Kenntnis.

TOP 25.8.5.ö Vollzug BauGB; Auslegungsbeschluss Bebauungsplan Dorsbrunn

Sachverhalt:

Für den geänderten Vorentwurf zum Bebauungsplan „Dorfgebiet Dorsbrunn FINr. 20“, Gemarkung Dorsbrunn wurde in der Sitzung vom 15.05.2025 vom Marktgemeinderat ein Aufstellungsbeschluss gefasst. Im Zeitraum vom 02.06.2025 bis zum 03.07.2025 erfolgte nach § 3 (1) BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit. Im Zeitraum 12.06.2025 bis zum 13.07.2025 wurden die Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden nach § 4 (1) um Stellungnahme gebeten.

Während der Auslegungsfrist sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen. Seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mehrere Stellungnahmen eingegangen. Zu den eingegangenen Stellungnahmen ist durch den Marktgemeinderat eine Behandlung und Abwägung durchzuführen.

Alle eingegangenen Stellungnahmen wurden in einer Abwägungstabelle erfasst und durch den beauftragten Planer Abwägungsvorschläge in Abstimmung mit der Verwaltung erarbeitet. Diese sind in der Spalte „Stellungnahme/Beschlussvorschlag“ dargelegt. Die Abwägungstabelle ist dem Tagesordnungspunkt als Anlage 1 beigelegt. In Absprache mit der Verwaltung wurden die Vorschläge in den Entwurf der Einbeziehungssatzung übernommen.

Dementsprechend ist die formelle Auslegung mit den geänderten Unterlagen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:0

Die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Dorsbrunn, FINr. 20, Gemarkung Dorsbrunn“ eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den Ausführungen in der Abwägungstabelle behandelt und abgewogen. Den in dieser Aufstellung (Anlage 1) dargelegten Stellungnahmen wird zugestimmt. Sie werden zum Beschluss erklärt.

Der Marktgemeinderat beschließt, den geänderten Planentwurf zu billigen. (Anlagen 2-6)

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Auslegung gemäß § 3 (2) Beteiligung der Öffentlichkeit und § 4 (2) BauGB Einholung von Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchzuführen.

TOP 25.8.7.ö Änderung der Verpachtung von gemeindlichen Grundstücken

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seinen Sitzungen am 14.06.2012, 18.09.2014 und 06.04.2017 das Prozedere für landwirtschaftliche Verpachtungen festgelegt. In der nichtöffentlichen Sitzung am 26.06.2025 folgte eine interne Beratung noch ohne konkrete Empfehlung.

Derzeitiges Vorgehen:

Pachtverträge mit dem Markt Pleinfeld werden auf neun Jahre abgeschlossen. Bei Ablauf des Pachtvertrages ermittelt die Verwaltung anhand der Bodenwertzahl und dem dafür festgelegten ha-Preis den Pachtzins und unterbreitet dem bisherigen Pächter ein Angebot. Nimmt dieser das Angebot an, wird ein neuer Pachtvertrag geschlossen.

Bei Ablehnung erfolgt eine Ausschreibung über die Amtstafel und Bürger-Info.

Findet sich kein Interessent wird über den Landschaftspflegeverband Mittelfranken e. V. geprüft, ob die Fläche als sog. Ausgleichsfläche in Betracht kommt, um Ökopunkte zu generieren und zu verzinsen. Bei konkreten Maßnahmen (Bauleitverfahren) können diese dann von dem Konto abgebucht werden.

Gerade in der Entwicklung von Baugebieten ist der ökologische und naturschutzrechtliche Ausgleichsfaktor essenziell. Durch die dargestellte Vorgehensweise bei den Verpachtungen konnte bisher auch nur eine Fläche über den Landschaftspflegeverband dem gemeindlichen Ökokonto zugeführt werden und wird derzeit verzinst. Im Zuge der aktuellen Bauleitplanungen „Dorsbrunn“ und „Stirner Straße“ wird deutlich, dass der Markt Pleinfeld den Bedarf an Ausgleichsflächen derzeit nicht decken kann.

Weiter hat der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) in seiner Prüfung festgestellt, dass die ha-Preise seit 2012 bestehen und nicht angepasst wurden, obwohl durch das Bayerische Landesamt für Statistik in seiner Agrarstrukturerhebung eine durchschnittliche Erhöhung von 12,1% bei Ackerflächen und 16,3 % bei Grünland der Pachtzinse ergab.

Die Verwaltung sieht daher grundlegenden Überarbeitungsbedarf im bisherigen Verfahren. Ziel muss es sein, klare Kriterien für die Verpachtung und insbesondere für die Nutzung gemeindlicher Flächen im Sinne einer strategischen Flächensicherung für ökologische Ausgleichsmaßnahmen zu entwickeln. Zudem ist ein transparentes, nachvollziehbares Verfahren zur Festlegung des Pachtzinses zu erarbeiten.

Um den landwirtschaftlichen Grundversorgungsgedanken und die kleinteilige Flächenstruktur im Gemeindegebiet zu beachten, soll nicht der volle durchschnittliche Erhöhungsspielraum weitergegeben werden. Das bedeutet, dass die Erhöhung um 10% erfolgen sollen. Die beigelegte Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Des Weiteren wurde mit dem Bayerischen Bauernverband und einzelnen Kommunen im Landkreis über die Verpachtungsregularien gesprochen. In der Praxis hat sich ergeben, dass eine Pachtzeit von fünf Jahren ab Beginn des Kalenderjahres als bester Kompromiss gilt – wegen Verwaltungsaufwand der Gemeinden, Förderperioden der Landwirte usw. Bei einem Pachtzeitraum von fünf Jahren kann auch die Entwicklung einer Gemeinde besser überblickt werden, um bei Bedarf Ausgleichsflächen zu generieren.

Deshalb empfiehlt die Verwaltung folgendes Vorgehen.

1. Bei auslaufenden Pachtverträgen prüft die Verwaltung, ob Ausgleichsflächen in naher Zukunft benötigt werden und anschließend in Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband Mittelfranken e. V., ob die Fläche dafür geeignet ist.
2. Andernfalls informiert die Verwaltung den bisherigen Pächter vom bevorstehenden Ablauf eines Pachtvertrages und unterbreitet für das jeweilige Grundstück einen bestimmten Pachtzins. Dieser Pachtzins richtet sich nach der sog. Bodenwertzahl eines Grundstückes, wobei der Gemeinderat für jede Bodenwertzahl einen bestimmten ha-Preis festgelegt hat. Es wird dort zwischen Ackerland, Grünland und Hutungen/Schafweiden unterschieden. Der Mindestpachtpreis beträgt jedoch immer 10,00 EUR, mit Ausnahme von nicht rein landwirtschaftlich genutzten Flächen.
3. Bei Annahme des Angebots durch den bisherigen Pächter wird ein neues Pachtverhältnis für die Dauer von fünf Kalenderjahren geschlossen.
4. Sollte eine Verlängerung nicht gewünscht werden, so werden die Pachtflächen amtlich ausgeschrieben.

Diskussionsverlauf:

Ein MGR fragt nach, warum die Pachtdauer von neun auf fünf Jahre verkürzt wird. Ein weiterer MGR merkt an, dass eine längere Dauer von neun Jahren mehr Planungssicherheit für Landwirte bieten würde.

Ein MGR betont, dass landwirtschaftliche Flächen weiterhin der Landwirtschaft zur Verfügung stehen müssen, da Ausgleichsflächen teils bis zu 100 Jahre bestehen bleiben. Jedoch solle die Verwaltung auch steuernd eingreifen können. Er spricht sich für die Einrichtung eines Ökokontos aus. Zwar können Ökopunkte auch zugekauft werden, dies sei jedoch nicht für jede Fläche möglich. Aktuell gibt es nur eine Ökofläche. Da es zu wenige geeignete Flächen für Ökopunkte gibt, sollten zusätzliche Punkte ggf. zugekauft und auf die Erschließungskosten angerechnet werden. Er spricht sich für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus. Ein weiterer MGR stimmt dem Vorredner zu und verweist darauf, dass wesentliche Punkte bereits im Beschluss enthalten sind.

OS Fuchs erklärt, dass die Pachtdauer von fünf Jahren aus Förderprogrammen stammt, da viele überlappend über diesen Zeitraum laufen würden und so neun Jahre besser seien. OS Nißlein weist darauf hin, dass sich eine Ökofläche in Dorsbrunn befindet. Fr. Nißlein ergänzt, dass diese Fläche bereits angelegt sei, die Punkte jedoch nur verzinst werden, da man dies erst bei konkretem Anlass zum Ausgleich bei Bauleitplanungen abrufen kann.

Eine MGRin merkt an, dass es inzwischen auch neue Förderprogramme mit vierjähriger Laufzeit gebe, diese flexibler genutzt werden können. Sie spricht sich für den Alternativvorschlag der Verwaltung aus.

Fr. Nißlein betont, dass im Vorfeld Gespräche mit Nachbargemeinden und dem Bayerischen Bauernverband geführt wurden, welcher die fünfjährige Pachtdauer empfiehlt. Zudem bleibt eine landwirtschaftliche Nutzung von Ausgleichsflächen weiterhin möglich.

Es erfolgt in Teilen ein alternativer Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:0

Der Marktgemeinderat beschließt folgende Verfahrensweise:

1. Die Verwaltung informiert den bisherigen Pächter vom bevorstehenden Ablauf eines Pachtvertrages und unterbreitet für das jeweilige Grundstück einen bestimmten Pachtzins. Dieser Pachtzins richtet sich nach der sog. Bodenwertzahl eines Grundstückes, wobei der Gemeinderat für jede Bodenwertzahl einen bestimmten ha-Preis festgelegt hat. Es wird dort zwischen Ackerland, Grünland und Hutungen/Schafweiden unterschieden. Der Mindestpachtpreis beträgt jedoch immer 10,00 EUR, mit Ausnahme von nicht rein landwirtschaftlich genutzten Flächen.
2. Bei Annahme des Angebots durch den bisherigen Pächter wird ein neues Pachtverhältnis für die Dauer von fünf Kalenderjahren geschlossen.
3. Sollte eine Verlängerung nicht gewünscht werden, so werden die Pachtflächen amtlich ausgeschrieben.
4. Wird der ermittelte Mindestpachtzins bei der Ausschreibung nicht erreicht, so prüft die Verwaltung, ob Ausgleichsflächen in naher Zukunft benötigt werden und anschließend in Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband Mittelfranken e. V., ob die Fläche dafür geeignet ist.

TOP 25.8.4.ö Information Baumaßnahme RÜ und Ortskanal Veitserlbach

Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro VNI war und ist mit planerischen Umsetzungen aller Tiefbaumaßnahmen in Veitserlbach betraut.

Um den Bürgerinnen und Bürgern sowie dem Marktgemeinderat einen aktuellen Informationsstand zu ermöglichen, hat sich Herr Reinhard Vulpius dazu bereit erklärt sowohl die abgeschlossenen Baumaßnahmen als auch die künftige Maßnahme zu erläutern.

Im Allgemeinen müssen in der Gemarkung Veitserbach zwei Tiefbaumaßnahmen unterschieden werden:

1. Neubau Talsammler und Regenüberlauf Veitserlbach Nord und Süd

- Auftragsvergabe am 27.06.2024 in Höhe von 629.771,36 EUR brutto
- Maßnahme abgeschlossen im Juli 2025

2. Sanierung des Ortskanals in Veitserlbach

- Auftragsvergabe ausstehend. Baumaßnahme beginnend 2025 mit Abschluss 2026.

Diskussionsverlauf:

Der Tagesordnungspunkt wird nach hinten verlegt, da Herr Vulpius als Referent erst für 19:00 Uhr eingeladen wurde.

Herr Vulpius erläutert den aktuellen Sachstand anhand einer PowerPoint-Präsentation.

1. Neubau Talsammler und Regenüberlauf Veitserlbach Nord und Süd

Die Kosten sowie die Historie mit Grundlage des Wasserrechtsbescheides vom Wasserwirtschaftsamt Ansbach stellt Herr Vulpius entsprechend der Präsentation dar und informiert über die vorgenommenen Bauarbeiten. Zu den dargestellten Nachträgen kann er zwar keine genauen Material-/Ausführungsursachen nennen, diese wurden jedoch alle von der Verwaltung geprüft und freigegeben. Zur Erhöhung von 55.000 EUR für Wasserhaltung im Zuge der Haushaltsberatung 2025 erklärt Herr Vulpius, dass aufgrund des Bodengutachtens eine Prognose zum Abpumpen des Wassers stattgefunden hat. Diese wurde aber aufgrund der Anzahl der Regentage und des Grundwasserspiegels überschritten, da viel mehr Wasser abgepumpt werden musste. Zum Regenüberlauf Süd informiert er weiter, dass hier auch Wasser aus Pfofeld zuläuft. Dies sei ein weiterer Grund für den Umbau in Veitserlbach. Ein MGR fragt nach, ob es eine Vereinbarung mit der Gemeinde Pfofeld bezüglich des Talsammlers und des RÜ gibt, da ein erheblicher Wasserzufluss aus Pfofeld komme. Seitens VNI wird mitgeteilt, dass zwischen den Gemeinden ein Vertrag entsprechend geschlossen wurde, aber eine endgültige Abrechnung steht noch aus. In der betreffenden Straße wurde neben der Hauptmaßnahme auch ein beschädigter Kanal saniert.

2. Sanierung des Ortskanals in Veitserlbach

Herr Vulpius erläutert, dass zuerst Schadstellen in den Wiesen im Jahr 2025 saniert werden, um Anwohner möglichst wenig zu beeinträchtigen. Danach folgen die Arbeiten mit Einschränkungen im Straßenbereich ab 2026. Geplant ist ein Haltungsaustausch in offener Bauweise, Hausanschlüsse werden bis zur Grundstücksgrenze bzw. nächsten Anschluss erneuert und beschädigte oder defekte Kanalrohre saniert. Teilweise kommt das Inlinerverfahren zur Anwendung, sofern es wirtschaftlich umgesetzt werden kann. Ein MGR kritisiert, dass Kostensteigerungen der letzten Jahre nicht ausreichend berücksichtigt wurden, er von der Maßnahme bisher nichts gehört habe und auch die Anwohner noch nichts davon wissen. Seitens Herrn Vulpius wird erklärt, dass es diese Thematik seit 2021 gibt und die Themen in der Bürgerinformationsveranstaltung durch Präsentation VNI vorgestellt wurden. In den Haushaltsberatungen für die Jahre 2023 und 2024 wurden lt. BGM Frühwald Haushaltsmittel aufgenommen und im Haupt- und Finanzausschuss diskutiert. Eine Bürgerinformation erfolgt immer erst nach den entsprechenden Beschlüssen im Marktgemeinderat.

Herr Vulpius weist darauf hin, dass bei Nichtvergabe eine erneute Ausschreibung nötig wäre, was zu höheren Kosten führen könnte. Die Firma beginnt noch dieses Jahr mit einem Teil der Arbeiten; Abschluss in 2026.

Ein MGR betont, dass der Wasserrechtsbescheid die Grundlage bilde und umweltrelevante Maßnahmen priorisiert behandelt werden müssen. Herr Vulpius ergänzt, dass laut Wasserrechtsbescheid auch Ortskanäle (u. a. Walting, Veitserlbach) zu sanieren sind und man doch einen Ortsteil nach dem anderen abschließen solle.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:0

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen des Ingenieurbüros VNI zur Kenntnis.

TOP 25.8.8.ö Bekanntgaben

Sachverhalt:

BGM Frühwald weist darauf hin, dass der Kindergarten in Dorsbrunn derzeit wegen Personalmangel geschlossen ist, dies hat der Träger mitgeteilt. Die Schließzeit beträgt ca. 3,5 Wochen. Gerüchte, dass der Kindergarten aufgelöst wird, entbehren jeglicher Grundlage.

TOP 25.8.9.ö Anfragen

Sachverhalt:

Ein MGR erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zum Funkturm in Walkerszell und zum Projekt „Jeder Tropfen zählt“. BGM Frühwald teilt mit, dass der Verwaltung zum Funkturm derzeit keine neuen Informationen vorliegen. Beim Projekt „Jeder Tropfen zählt“ ist die Standortfrage noch offen. Mehrere MGRs bieten an, die Flaschen im Rahmen des Projekts zu verteilen.

TOP 25.8.10.ö Bürger fragen - der Gemeinderat antwortet

Sachverhalt:

Ein Bürger erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Glasfaserausbaus. BGM Frühwald informiert, dass das Unternehmen GlasfaserPlus bzw. Telekom Technik bislang keine Bau-firmen gefunden habe, die zu den vorgegebenen Preisen bauen würden. Der Bürger berichtet, dass er bereits Post erhalten habe, mit einer angekündigten Lieferung im November 2026.

Pleinfeld, 25.07.2025

Vorsitzender:



Frühwald Stefan
Erster Bürgermeister

Schriftführer/in:



Renner Sina